

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 48

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Ehrenmeldungen. Im Verlaufe des Monats Oktober haben im Schulinspektoratskreise Mittelland — Schulinspektor Untenen — folgende Gemeinden ihre Lehrerbefoldungen erhöht:

Sestigen um Fr. 80; Gurzelen um Fr. 50; Schoren um Fr. 50; Forst um Fr. 65; Zollikofen um Fr. 188; Unterlangenegg um zirka Fr. 300; Steinenbrünnen um zirka Fr. 50; Moos um zirka Fr. 50; Wyden um Fr. 30; Tännlenen um Fr. 55; Teuffenthal um Fr. 65; Rohrbach um Fr. 30.

Neue Schulen haben errichtet: Köniz, Bümpliz, Abligen, Zollikofen, Wahlen, Guggisberg, Rüscheegg und Thun.

Neue Schulhäuser haben erbaut: Niederscherli, Fahrni und Linden, — und umgebaut und erweitert haben Bümpliz, Zollikofen und Abligen.

Vorbereitungen zu Schulhausbauten treffen: Wattenwyl, Homberg, Ittigen und Schwarzenburg.

Zu weiteren Befoldungserhöhungen sind von den Schulkommissionen Einleitungen getroffen worden in Wattenwyl, Mettlen, Forst, Guggisberg, Schwarzenburg, Steffisburg und Köniz.

Möchten diese Ehrenmeldungen alle dazu beitragen, auch andere Gemeinden zu Verbesserungen ihres Schulwesens im wohlverstandenen Interesse ihrer Jugend zu veranlassen!

— **Lesebuchfrage.** (Korresp.) Wann wird endlich Ruhe werden? so muß man sich unwillkürlich fragen, wenn man vernimmt, daß das große Tschudische Lesebuch, vor Kurzem so sehr empfohlen, fast überall mit großen Opfern angeschafft und gebraucht, schon einer Revision für Bernerschulen unterliege. Was muß der Glarner Pfarrer von der Bernerweisheit für einen Begriff kriegen, wenn seine von tausend Stimmen anerkannte Arbeit erst nach so viel Auflagen im Bernbiet noch korrigirt wird, nachdem es überall mit großen Opfern eingeführt ist? — Wer wird die korrigirte (?) Arbeit dann noch kaufen wollen? Es geht nirgends wie im gelobten Land.

— **Schulgesetzliches.** (Korresp.) Bekanntlich stehen noch einige §§ des alten Gesetzes in Kraft, so daß noch Altes und Neues bunt durcheinander besteht, was die untern Behörden nicht selten in Verlegenheit bringt. Wir müssen im vollen Interesse der Sache den dringenden Wunsch aussprechen, daß bezügliche Ergänzungen doch recht bald erscheinen möchten, denn in dieser Unsicherheit liegt wahrlich ein großer Nachtheil, und es muß eine klare Uebersicht der Reformen den Schulkommissionen und Gemeindebehörden wie den Lehrern sehr erwünscht sein, denn wahrlich der gemeine Bürger stoßt sich an der bedenklichen Langsamkeit der Schulreform in allen Theilen.

So sagte mir Einer letzter Tage, der da gerne mit mir scherzt und mich neckt wo er kann: die Reform im Schulwesen komme ihm vor wie ein Schiff, das vom Lande gestossen, auf hoher See nicht mehr zurück dürfe, aber vom jenseitigen Ufer nichts erblicke und von den Wellen gar lustig (?) geschaukelt werde. Der Mann ist ferngesund, das hört man ihm an, sein Bild trifft scharf.

— **Unterrichtsplan.** (Korresp.) Mit wahren Verlangen sehen wir dem neuen Plane entgegen, um ihn noch vor der Winterschule zu studiren, denn wir halten dafür, ein Studium desselben sei nothwendig, um sich in denselben hinein zu arbeiten und damit vertraut zu werden, und wünschen recht baldiges Erscheinen.

Solothurn. Revision des Schulgesetzes. (Korresp.) In der nächsten Versammlung des hohen Großen Rathes (Dezember Sitzung) soll unser Primarschulgesetz abgeändert werden. Da die Bevölkerung des Kantons eine vorwiegend landbauende ist, so fand die Bestimmung des Gesetzes: das fünfte, sechste und siebente Schuljahr habe im Sommer, zirka 14 Wochen lang, wöchentlich 12 Stunden den Unterricht zu besuchen, — den heftigsten Widerstand. Sollte das Gesetz strenge exequirt werden, so kamen Lehrer und Ortschulkommissionen nicht selten in die mißlichste Stellung zu den strafbaren Eltern, weil der Konsequenz